

Kostenübernahme für ein „Unterrichtungsverfahren im Bewachungsgewerbe nach § 34a GewO – Bewachungspersonal“

Ansprechpartner
IHK-Bildungszentrum Cottbus

Telefon
0355 365-2704
Rückfax: 0355 365-262704

E-Mail
ihk-biz@cottbus.ihk.de

Teilnehmer/in der Unterrichtung:

Name: Frau/Herr _____ Vorname: _____
geboren am: _____ geboren in: _____
E-Mail: _____ Telefon-Nr.: _____

Teilnahmegebühren:

Unterrichtung: EUR 350,00

Gegenstand der Kostenübernahmeerklärung:

1. Die unten genannte Agentur für Arbeit / das Jobcenter / die BG verpflichtet sich hiermit gegenüber der IHK Cottbus verbindlich zur Zahlung der vorgenannten Teilnahmegebühr als Gesamtschuldner neben dem/r Teilnehmer/in gemäß § 421 BGB (Schuldbeitritt).
2. Diese Kostenübernahmeerklärung gilt verbindlich für eine Unterrichtung des/r Teilnehmers/in innerhalb von 4 Monaten nach Unterzeichnung durch die unten genannte Agentur für Arbeit/das Jobcenter. Innerhalb dieser Zeit kann die Agentur für Arbeit/das Jobcenter von dieser Kostenübernahmeerklärung nur durch eine entsprechende schriftliche Mitteilung gegenüber der IHK Cottbus Abstand nehmen. Etwaige bis zu dieser Mitteilung bereits entstandene Kosten für die Unterrichtung gehen in diesem Fall zu Lasten der Agentur für Arbeit/des Jobcenters.
3. Es gilt die Gebührenordnung der IHK Cottbus. Hiernach entsteht mit der Anmeldung die Gebühr gemäß Ziff 5.1.1 bzw. 5.1.2 des Gebührentarifs. Im Fall des Rücktritts bzw. der Nichtteilnahme wird eine Gebühr gemäß Ziff. 5.1.3 berechnet (Rücktritt spätestens 5 Tage vor Beginn der Unterrichtung - 25 % der Gebühr, Rücktritt ab 4. Tag vor Beginn der Unterrichtung oder Nichtteilnahme - 50 % der Gebühr). Die Unterrichtung erfolgt in deutscher Sprache.
4. Eine Förderung über einen Bildungsgutschein ist nicht möglich, da die Unterrichtung nach §34a GewO eine Berufszugangsvoraussetzung im Bewachungsgewerbe darstellt und inhaltlich den Rahmenbedingungen der gesetzlich vorgeschriebenen Bewachungsordnung unterliegt! Deshalb liegt keine Zertifizierungsnummer vor.

Nur von der Agentur für Arbeit / vom Jobcenter / von der BG auszufüllen:

- Die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die BG überweist der IHK Cottbus nach Erhalt des Gebührenbescheides die o.g. Gebühr direkt

Anschrift der Agentur für Arbeit / des Jobcenters / der BG:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Sachbearbeiter: Frau/Herr _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Stempel